



Netzwerk Bibel und Bekenntnis

Durch die Initiative von Pfarrer Ulrich Parzany entstand im Januar 2016 in Kassel das Netzwerk Bibel und Bekenntnis. Wertvoll daran ist, dass es neben der Heiligen Schrift auch die Bekenntnisse benennt. Diese sind keine abgelegten Archivalien, sondern kritischer Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen kirchlichen Verhältnisse. Während der Zeit des Kirchenkampfes schrieb Dietrich Bonhoeffer: „Es gibt keinen anderen Zugang zur Bekennenden Kirche als die Bekenntnisfrage. Es gibt keine Möglichkeit eines taktisch gemeinsamen Handelns jenseits der Bekenntnisfrage. Damit schließt sich die Bekennende Kirche gegen jeden politischen, sozialen, humanitären Einbruch hermetisch ab. Das Bekenntnis erfüllt ihren ganzen Raum.“

Diese geistliche und theologische Gesinnung bestimmte auch die Selbstverpflichtung der Geistlichen im „Pfarrernotbund“ (1933) auf der Grundlage des Ordinationsgelübdes: „1. Ich verpflichte mich, mein Amt als Diener des Wortes auszurichten und allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift. 2. Ich verpflichte mich, gegen alle Verletzung solchen Bekenntnisses mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren.“

Da auch in unseren Zeiten vielerorts ein Eindringen einer rationalistischen, relativistischen „Sowohl-als-auch-Theologie“ festzustellen ist, braucht es den begründeten Widerspruch, bedarf es der Orientierung für viele verunsicherte Gemeindeglieder. Falsche Kompromisse und diplomatische Unterwürfigkeit sind auch heute Irrwege wie damals. In dieser Situation will das Netzwerk Hilfestellung anbieten. Die Homepage findet sich unter www.netzwerkbibelundbekenntnis.de.

Heinrich Herrmanns, Landesbischof i. R.

Theologie

BARMEN – ein lutherisches Bekenntnis?

Zur aktuellen Diskussion um die Barmer Theologische Erklärung

– von Martin Fromm –

„Am 31. Mai 1934 erhob die Bekennende Kirche gegen die gott- und men-schenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus und gegen die Gleichschaltung der evangelischen Kirche ihre Stimme. Einstimmig verabschiedete die Bekenntnissynode von Barmen die Barmer Theologische Erklärung. ... Barmen heute heißt für mich, im Namen Jesu einzutreten für eine freiheitliche Kultur der Toleranz, des Rechts und der Gerechtigkeit, die jene schützt, die als Andersdenkende und Andersglaubende verfolgt werden und um ihr Leben fürchten müssen“, meinte kürzlich Frau Dr. Annekathrin Preidel im Sonntagsblatt Thema zur Barmer Theologischen Erklärung (BTE). Frau Dr. Preidel ist Präsidentin der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die im Frühjahr 2017 darüber entscheiden wird, ob die BTE in der bayerischen Landeskirche Bekenntnisrang erhalten soll.



Bild: privat

Martin Fromm ist evang.-luth. Pfarrer in Rüdtenhausen/Ufr. und Mitglied der Redaktion.

Damit kommt der Frage, was die BTE für die Synodalen und ihre Präsidentin heute bedeutet, eine außerordentliche Bedeutung zu. Ist sie ein historisches Dokument des „besseren Deutschland“, das sich 1934 gegen den Nationalsozialismus stellte? Ist sie eine Handlungsanweisung für gesellschaftspolitisches Engagement von Christen heute? Ist sie nur eine Anregung, sich heute als Kirche – unter völlig veränderten Umständen und damit notwendig auch anderen Antworten – im „Geist von Barmen“ in den öffentlichen Diskurs einzuschalten? Oder ist die BTE möglicherweise doch etwas ganz anderes?

GEGEN DIE IRRLEHRE DER DEUTSCHEN CHRISTEN

Die Bekenntnissynode, die vom 29. bis 31. Mai 1934 in Barmen zusammenkam, leitete die Erklärung mit einem Satz ein, der deutlich macht, wie sie ihr „gemeinsames Wort“ verstand: „Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche spren-

ren der nationalsozialistischen „Deutschen Christen“ (DC); ihr Inhalt aber sind „evangelische Wahrheiten“, also ewige, unwiderrufliche und die Kirche zu jeder Zeit und an jedem Ort bindende Lehraussagen, die nicht auf menschlichen Voraussetzungen beruhen, sondern sich der göttlichen Offenbarung, dem Evangelium, verdanken. Die Bekenntnissynode war dementsprechend davon überzeugt, dass Kirche aufhört, Kirche zu sein, wenn sie diese „evangelischen Wahrheiten“ in Lehre und Praxis leugnet.

Die Landessynode sollte sich vor ihrer Abstimmung mit diesem Anspruch auseinandersetzen, denn wenn er zutrifft, heißt Barmen heute nichts anderes als 1934: „Die Bekenntnis-Synode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht.“ Kirche ist demzufolge nur dort, wo diese Wahrheiten geglaubt und die entgegenstehenden Irrlehren abgewiesen werden.

RADIKALE OFFENBARUNGSLEHRE

1. Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh 14, 6). Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden. (Joh 10, 1,9)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

Die 1. These vertritt eine radikale Offenbarungslehre. Weil der Mensch mit den Mitteln der Vernunft Gott nicht erkennen kann und die historischen Ereignisse, in denen er steht, nicht sicher deuten kann, bleibt er ganz und gar auf die Bibel als einzige Grundlage der Erkenntnis Gottes angewiesen. Jesus Christus in Person ist das eine Wort Gottes, das in der Bibel bezeugt wird.

Dies ist grundsätzlich zu verstehen, auch wenn der Anlass für diese These Verlautbarungen der DC waren, wie die folgende vom März 1934: „In Hitler ist die Zeit erfüllt für das deutsche Volk. Denn durch Hitler ist Christus, Gott der Helfer und Erlöser, unter uns mächtig geworden.“ Die DC sahen also in der Machtübernahme Hitlers ein der Geburt Jesu vergleichbares Ereignis der Heilsgeschichte, das tiefgreifende Veränderungen auch der kirchlichen Verkündigung nach sich ziehen müsse – denn wenn Christus HEUTE durch Hitler erlösend handelt, verliert das biblische Evangelium seine Bedeutung und seinen Inhalt.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE LIBERALE THEOLOGIE

Die BTE, die auf der Bekenntnissynode angenommen wurde, entstand



als reformiert-lutherisches Gemeinschaftswerk: Der reformierte Theologieprofessor Karl Barth hatte die Erklärung auf der Grundlage eigener Vorarbeiten erstellt; die Lutheraner Hans Asmussen und Thomas Breit hatten sie mit redigiert. Als Pfarrer Asmussen der Synode den Text der BTE in einer vorläufigen Fassung erklärte, führte er gegen die DC zur 1. These aus: „Man ist dauernd und nachhaltig an die Kirche und an ihre Glieder mit dem Anspruch herangetreten, die Ereignisse des Jahres 1933 als bindend für Verkündigung und Schriftauslegung, als Gehorsam heischend neben der Heiligen Schrift und über ihren Anspruch hinaus anzuerkennen.“

Asmussen war aber bewusst, dass die 1. These weit über den aktuellen Konflikt hinaus von Bedeutung war. Er fuhr fort: „... wir erheben Protest gegen dieselbe Erscheinung, die seit mehr als 200 Jahren die Verwüstung der Kirche schon langsam vorbereitet hat. Denn es ist nur ein relativer

Im März 1934 begrüßten die „Deutschen Christen“ den „Führer“ als Heiland. Zwei Monate später formierte sich in Wuppertal-Barmen der Widerstand der Bekennenden Kirche.



genden Irrtümer der „Deutschen Christen“ und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten.“ Anlass für die Erklärung waren die Irrleh-



Hans Asmussen (1898-1968)

Unterschied, ob man neben der Heiligen Schrift in der Kirche geschichtliche Ereignisse oder aber die Vernunft, die Kultur, das ästhetische Empfinden, den Fortschritt oder andere Mächte und Größen als bindende Ansprüche an die Kirche nennt. Alle diese Größen können die Verkündigung von Christus nicht begrenzen, sie können auch nicht neben Christus als Gegenstände der Verkündigung treten, sie können vielmehr in der Verkündigung keinen anderen Raum haben als diesen: Sie sind Malzeichen der einen und im Grunde unveränderten Welt, die in Christus, aber nur in Christus, Erlösung finden kann.“ Die 1. These wandte sich also gegen die gesamte liberale Theologie, die die Zeit, die naturwissenschaftliche Erkenntnis, die historische Forschung, die vorherrschende Moral etc., als Quellen christlichen Glaubens neben oder sogar über die Bibel glaubte stellen zu können. Die DC waren demnach nur ein kleiner, wenn auch besonders aggressiver Teil einer großen und schon lange in

Deutschland vorherrschenden theologischen Strömung, der in allen ihren Spielarten vorgeworfen wird, die Kirche zu verwüsten.

KONSEQUENZEN?

Was bedeutet dies für die gegenwärtig sehr intensiv diskutierte Frage nach dem Christuszeugnis gegenüber Juden? Nach dem 2. Weltkrieg begann eine „Theologie nach Auschwitz“ die Frage aufzuwerfen, was der millionenfache Mord an Juden für die christliche Verkündigung, besonders auch für die biblische Gotteslehre bedeutete. Einzelne Theologen gelangen zu der Überzeugung, dass es seit Auschwitz nicht mehr möglich sei, an die Allmacht des liebenden Gottes zu glauben. Andere schreckten vor dieser Konsequenz zurück, wandten sich aber dagegen, dass Jesus Christus dem jüdischen Volk als Messias aus und für Israel zu verkündigen sei. Dieses Recht hätten die christlichen Kirchen verspielt, als sie versagten im Protest gegen den Holocaust. Häufig wird inzwischen – entgegen dem Eingangszitat zur 1. These (Joh 14, 6) – auch in kirchlichen Erklärungen das Judentum als eigenständiger Heilsweg zu Gott bezeichnet.

JESUS CHRISTUS – HEILAND AUCH DER JUDEN

Wer die BTE heute ernst nimmt, der muss sagen: Bei der Ablehnung der Judenmission werden andere „Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten“ zur Offenbarungsquelle neben dem einen Wort Gottes gemacht. Der nationalsozialistische Genozid am europäischen Judentum ist ein einzigartiges Verbrechen in

der Menschheitsgeschichte, der als dunkler Schatten über dem deutschen Volk und über der Kirche liegt. Aber auch für dieses einzigartige Verbrechen gilt: Es ist keine Offenbarung Gottes – so wenig wie die Machtergreifung Hitlers eine war. Die Theologie kann und darf deshalb nach 1945 grundsätzlich keine andere sein als vor 1945. Sie hat Gottes Allmacht vor jedem Volk zu bezeugen. Sie hat Christus als den einzigen Heiland und Retter für alle Menschen zu bekennen. Sie ist gesandt, das Evangelium zu verkünden. Das ist ihre Mission für die Welt. Sie muss deshalb daran festhalten, dass es keinen anderen Heilsweg als Jesus Christus gibt. Das gilt auch für die Juden.

Es ist keine Frage, dass die Bekenntnissynode bei der 1. These auch an die Notwendigkeit der Christusverkündigung vor Juden dachte: Die Vorläufer der Bekennenden Kirche, wie der Pfarrernotbund, wurden schließlich durch die Forderung der DC nach Einführung des Arierparagraphen in der evangelischen Kirche zum Widerspruch getrieben. Die DC

verlangten und setzten auch weitgehend durch, dass jüdischstämmige Pastoren vom geistlichen Amt in der „deutschen“ Kirche ausgeschlossen wurden. Die sog. Judenchristen sollten außerhalb der „arisieren“ Kirche eigene Gemeinden bilden. Das sogenannte Betheler Bekenntnis von 1933 (der Abschnitt zu Israel wurde verfasst von Wilhelm Vischer und Dietrich Bonhoeffer und von Hermann Sasse überarbeitet) hielt dagegen fest: „Die Kirche hat von ihrem Herrn den Auftrag empfangen, die Juden zur Umkehr zu rufen und die Glaubenden auf den Namen Jesu Christi zu taufen zur Vergebung der Sünden (Mt 5f.; Apg 2, 38ff.; 3, 19-26ff.). Eine Judenmission, die aus kulturellen oder politischen Erwägungen sich weigert, überhaupt noch Judentaufen zu vollziehen, verweigert ihrem Herrn den Gehorsam.“ Dieser Satz bezieht sich nicht nur auf die damalige Fragestellung, er spricht auch in unsere Situa-

Die Kirche hat den Auftrag, zur Umkehr zu rufen



Das Evangelium von Jesus Christus gilt auch den Juden

tion: 1933 wurde Juden das Evangelium vorenthalten, weil die DC keine Nicht-Arier in der „deutschen“ Kirche wollten. Heute wird das Zeugnis mit dem Argument unterlassen, die jüdischen Gemeinden sollten nicht durch christliche Mission geschwächt werden. Und die christusgläubigen messianischen Juden werden gar als Bedrohung für den christlich-jüdischen Dialog gesehen und kirchlich ausgegrenzt.

FEHLENDE KLARSTELLUNG

Zurück in das Jahr 1934: Angesichts der Vorgeschichte der Bekennenden Kirche und der BTE wiegt es umso schwerer, dass in Barmen der menschenverachtenden Rassenideologie der Nationalsozialisten nicht widersprochen wurde. In der BTE fehlt selbst die Klarstellung, dass die Judenchristen durch die Taufe Glieder des einen Leibes Christi sind und dass jeder, der sie angreift, die Kirche als ganze angreift. Karl Barth

Das Schweigen der Kirche empfand Barth als Schuld

empfand das Schweigen der BTE zur (wie er sagte) „Judenfrage“ sein Leben lang als „Schuld“ – und setzte bitter hinzu: „Ein Text, in dem ich das getan hätte, wäre freilich 1934 bei der damaligen Geistesverfassung auch der Bekennener [nicht] ... akzeptabel geworden. Aber das entschuldigt nicht, dass ich damals ... in dieser Sache nicht wenigstens in aller Form gekämpft habe.“

Wenn sich die bayerische Kirche die BTE als Lehrverpflichtung zu Eigen machen sollte, darf sie dies

nicht tun, ohne zugleich die tiefe Schuld auch der Bekennenden Kirche gegenüber Juden und Judenchristen offen auszusprechen und um Vergebung zu bitten.

Andererseits müsste sie auch Juden gegenüber ihren Auftrag einlösen „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (6. These).

GOTTES OFFENBARUNG IN GESETZ UND EVANGELIUM

Viele bekennnistreue Lutheraner hatten von Anfang an ein großes Problem mit der Barmer Offenbarungstheologie. Weil es seit 1934 nicht ausgeräumt werden konnte, spielt es auch in der heutigen Diskussion um einen möglichen Bekenntnisrang der BTE eine Rolle: Die 1. These spricht nicht von Gottes Offenbarung in Gesetz und Evangelium. Nach Luther hat das Gesetz eine doppelte Funktion: 1. Es „steuert der Sünde“, das heißt, es dämmt sie ein. Dieser „erste Brauch des Gesetzes“ ist dem Staat anvertraut. 2. Das Gesetz deckt auf, dass der Mensch Sünder ist: „... das Gesetz muss ihm sagen, er habe und achte keinen Gott oder bete fremde Götter an; das aber hätte er vorher und ohne das Gesetz nicht geglaubt. Dadurch wird er erschreckt, gedemütigt, verzagt, verzweifelt; er wollte gern, dass ihm geholfen würde, und weiß nicht, wo ein und aus ...“ Dieser „zweite Brauch des Gesetzes“ – für Luther der eigentliche, geistliche Sinn – ist der Verkündigung der Kirche aufgegeben. Den vom Gesetz erschreckten Menschen trifft die Gnadenbotschaft des Evangeliums, in der ihm um Jesu Sühnetod willen Vergebung der

Sünden, Leben und Seligkeit von Gott zugesprochen wird. Die spätere lutherische Theologie fügt schließlich noch einen dritten Brauch des Gesetzes hinzu: Es gibt den wiedergeborenen Christen „eine gewisse Regel ..., nach der sie ihr ganzes Leben gestalten und regieren sollen.“ Besonders die reformierte Theologie betont das Gesetz als Lebensregel für die Gläubigen sehr stark.

REFORMIERTE PRÄGUNG

Was heißt es nun, wenn Jesus Christus als das „eine Wort Gottes“ bezeichnet wird, das zu hören ist? Kommt dann das Gesetz in der Barmer Erklärung nicht vor? Wird also der Mensch – jeder Sünderkenntnis aus dem Gesetz vorausgehend – von der Kirche auf seine Erlösung und Errettung durch Jesus Christus hin angesprochen? Diese Frage ist vom Wortlaut der 1. These her zu bejahen. Zwar ist Jesus Christus nicht nur Evangelium, er ist auch Gesetz: ihm ist „zu gehorchen“ (1. These), er ist „Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben“ und wir bedürfen der „Heiligung“ durch ihn (2. These). Aber dieses Gesetzesverständnis ist nur der oben angeführte dritte Brauch, also Gebrauch durch die wiedergeborenen Christen. Der für Lutheraner so entscheidende, den Sünder überführende zweite Brauch des Gesetzes kommt in der BTE tatsächlich nicht vor.

Schon an der Auseinandersetzung mit der 1. These wird deutlich, warum sich viele lutherische Christen schwer getan haben und bis heute tun, die BTE als Bekenntnisschrift anzuerkennen – auch solche, die sie grundsätzlich sehr hoch schätzen.

Die BTE wurde einerseits stark von der reformierten Theologie Karl Barths geprägt, andererseits ließ sie um der Knappheit der Darlegung willen und um Christen verschiedener evangelischer Konfessionen und politischer Überzeugungen die Zustimmung zu ermöglichen, viele we-



Karl Barth (1886-1968)

sentliche theologische Fragen offen; Fragen, die nicht einfach zu Randfragen erklärt werden können, sondern ebenfalls zur Mitte der Theologie gehören. Die BTE besitzt als Kompromisspapier, wie bei vertiefter Betrachtung zu zeigen wäre, auch erhebliche innere Spannungen.

BARMEN – EIN LUTHERISCHES BEKENNTNIS?

Für Frühjahr 2017 ist geplant, dass die bayerische Landessynode der BTE den Rang einer Bekenntnisschrift verleiht. Es ist äußerst fraglich, ob eine Landessynode eine Entscheidung dieser Tragweite treffen kann und sollte. Nicht ein Repräsentativgremium, sondern alle Kirchenglieder – Pfarrer und Gemeinden – müssten hier eigentlich gefragt und gehört werden. Aber nicht nur die

Gemeinden im Land, sondern auch die lutherischen Kirchen weltweit sollten dazu gehört werden, denn deren Gemeinschaft darf nicht durch eine einseitige Erweiterung der Bekenntnisse in Frage gestellt werden.

Besonders problematisch erscheint es jedoch, dass die Aufwertung der BTE durch eine Ergänzung der bayerischen Kirchenverfassung erzielt werden soll, die folgenden Wortlaut haben soll: „Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie [die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern] ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das evangelische-lutherische Bekenntnis, wie es besonders in der Augsburgerischen Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus Martin Luthers ausgesprochen und aufs Neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen im Jahr 1934.“

Nach dieser Formulierung müsste Barmen inhaltlich der Confessio Augustana und dem Kleinen Katechismus entsprechen, was allerdings – wie an der 1. These gezeigt – so nicht gegeben ist. Das lutherische Bekenntnis wurde in Barmen nicht aufs Neue bekannt – es wurde vielmehr in seiner Gültigkeit für Lutheraner vorausgesetzt, ebenso wie das reformierte und unierte Bekenntnis für die Glieder dieser Kirchen. In Barmen wurde ausgesprochen, was die Angehörigen dieser drei Konfessionen gemeinsam als „evangelische Wahrheiten“ erkennen, anerkennen und bekennen konnten – gefordert von der Not der Zeit. Auch wenn die BTE die Würde eines allgemein christlichen Bekenntnisses haben

mag, ist sie doch kein exklusiv lutherisches Bekenntnis. Deshalb sollte sie auch nicht so interpretiert und nicht in den Rang eines solchen erhoben werden.

RUF ZUR ENTSCHEIDUNG

Auch als theologische Erklärung ohne Bekenntnisrang für Lutheraner kann die BTE für die Kirche Wichtiges leisten: Sie ruft die Kirche zur Entscheidung: Evangelium oder Häresie, Kirche oder Sekte, Heil oder Verwerfung! Sie weist die Gemeinden an das Evangelium und die Bekenntnisse der Reformation. Sie fordert den einzelnen Gläubigen auf, seine theologischen Überzeugungen zu prüfen, ob er selbst in der „Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung“ mit der Kirche Jesu Christi steht. Sie macht aber auch mit ihren theologischen Schwächen bewusst, dass die Kirche immer neu der Korrektur durch das Wort Gottes bedarf. Denn das Schlusswort der BTE gilt damals wie heute: *Verbum Dei manet in aeternum*. Das Wort Gottes bleibt ewiglich! ●

**Dem Gedächtnis
S.D. Albrecht Fürst zu
Castell-Castell (1925-
2016) gewidmet, der
aus seinem tiefen
Glauben heraus für die
Versöhnung von Christen
und Juden und für das
klare Christuszeugnis für
alle Völker eintrat.**

Theologie

Was Martin Luther für das Wichtigste hielt

Katechismus heißt nicht Lehrbuch,
sondern Unterricht

– von Bernhard H. Bonkhoff –

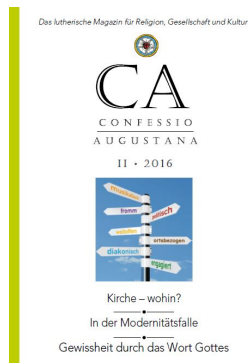


Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Kirche - wohin?



Heft 2 / 2016

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de